

INTEGRATION POINT



Fach austausch

**Herzlich Willkommen
im jobcenter rhein-sieg!!!**

Sankt Augustin, den 8. Juni 2017

Tagesordnung

1. Begrüßung, kurze Vorstellungsrunde
Vorwort (insb. Verhältnis zum AK Asyl)
2. Übergang AsylbLG/ SGB II - Änderungen im
IntegrationPoint
3. Flüchtlingsinduzierte Kosten für Unterkunft und Heizung
4. „Freiwillige“ (verbrauchsabhängige) Abtretungen

A thick blue vertical bar runs down the left side of the slide, with a blue triangle pointing to the right at its midpoint.

TOP 1

Begrüßung

kurze Vorstellungsrunde

Vorwort (insb. Verhältnis zum AK Asyl)

INTEGRATION POINT



TOP 2



Übergang AsylbLG/ SGB II - Änderungen im IntegrationPoint



IntegrationPoint – Neuantragsverfahren im IP – Bestandsaufnahme (Mai 2017)

- „lange“ Bearbeitungszeiten
- Grundsicherung
- Krankenversicherungsschutz
- Terminierte Vorsprachen mit (zu) langer Vorlaufzeit
- „Mitwirkung“ der Schutzbedürftigen
- Aufwendige Abwicklung von Erstattungsansprüchen
- Aufwendige Sachverhaltsaufklärung, Mitwirkungen



IntegrationPoint – Änderungen ab 1.6.2017

- Entscheidung bei Erstvorsprache, möglichst taggleiche Bewilligung/ Bearbeitung
- Unterminierte Vorsprache mit grundsätzlichem Verzicht auf Terminierungen im Antragsverfahren
- Termine für Ehrenamtler
- Versorgung mit Antragsunterlagen und Erklärungen durch einheitliches „Informationspaket“
- Anpassung des Internetauftritts
- Einheitliche Kommunikationswege (Verzicht auf Antragstellung per E-Mail)



IntegrationPoint – Veränderungen interne Abläufe

- Möglichst einheitliche Prozessabläufe (Verminderung von Mitwirkungserinnerungen)
- Verringerung der entscheidungserheblichen Unterlagen
- Verringerung Antragsunterlagen, Erklärungen im Antragsverfahren
- Nutzung vorläufiger (Teil-)Entscheidungen
- Vermeidung von Liegezeiten der Akten im IP
- Restabwicklung im originären Leistungsteam
- Ausrichtung auf Quantität (Taktung)
- Hilfestellung beim Ausfüllen einzelner Formulare
- Konsequentes Nutzen des Dolmetscherdienstes



IntegrationPoint – Veränderungen externe Schnittstellen

- Grundsätzlich kein Weiterleiten AsylbLG durch die Sozialämter nach Wegfall der Zuständigkeit
- Erstattungsansprüche daher nur noch im Einzelfall
- Einstellungsdatum und etwaige EA über Formblatt (kein Aufhebungsbescheid, keine umfangreiche Kommunikation)



IntegrationPoint – Wie können Sie uns helfen?

Bei der...

- Information und Steuerung der Antragstellerinnen und Antragsteller
- Vorhalten und Ausgabe des „Informationspakets“
- Abwicklung von Erstattungsansprüchen
- Information und Anleitung der Ehrenämter und Flüchtlingshelfer
- RV-Nummer nach Wartezeit, § 264 Abs. 2 SGB V

INTEGRATION POINT



IntegrationPoint – Zusammenarbeit

Gibt es aus Ihrer Sicht noch Klärungs- oder
Absprachebedarfe für die Schnittstellenarbeit?



A thick blue vertical bar runs down the left side of the slide, with a blue triangle pointing to the right at its midpoint.

TOP 3

Flüchtlingsinduzierte Kosten für Unterkunft und Heizung

Flüchtlingsinduzierte Unterkunftskosten Hintergründe

- Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 1. Dezember 2016
- Vollständige Übernahme der KdU für 2016 – 2018 (ab 10/16) für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte durch den Bund

Flüchtlingsinduzierte Unterkunftskosten Datenbasis

- Aufenthaltsstatus (VerBIS): AE „Flucht“, Aufenthaltsgestattung, Duldung
- Zahlungsansprüche nach § 22 Abs. 1 SGB II (ALLEGRO)
- Kein L-Bezug vor Okt. 2015
- Grundsicherungsstatistik SGB II
- Nur drei monatige Rückerfassung („Wartezeit“)

Flüchtlingsinduzierte Unterkunftskosten Aktuelle Daten (Datenstand 04/2017)

- RSK: 1.242 BGen, davon 1.081 mit KdU-Anspruch (87 %)
- NRW-Durchschnitt 91,3 %
- Aktuelle „Risikoliste“, 199 Fällen ohne KdU
- Überproportional viele Fälle in Risikoliste im Verhältnis zu sonstigen BG-Anteilen in mehreren Kommunen

Flüchtlingsinduzierte Unterkunftskosten Zusammenarbeit

- Wie ist der Umsetzungsstand zu den Satzungen für Gemeinschaftsunterkünfte?
- Was sind aus Ihrer Sicht aktuell Hemmnisse?
- Kann das jobcenter rhein-sieg hierbei unterstützen?



A thick blue vertical bar runs down the left side of the slide, with a blue triangle pointing to the right from its center.

TOP 4

„Freiwillige“ (verbrauchsabhängige)
Abtretungen

„Freiwillige“ (verbrauchsabhängige) Abtretungen

Gemeinschaftsunterkünfte ohne
Selbstversorgungsmöglichkeit

- Gesetzliche Regelung: § 65 Abs. 1 SGB II
- „kann“
- Sachleistung Ernährung und Energie
- Altersabhängige Pauschale (156,-- €/ 140,-- €/ 137,-- €/ 106,-- €/ 83,-- €)
- Erstattung an öffentlich-rechtlichen Träger oder private Betreiber

„Freiwillige“ (verbrauchsabhängige) Abtretungen

Gemeinschaftsunterkünfte mit
Selbstversorgungsmöglichkeit



- Keine gesetzliche Regelung, keine Abtretung, keine Übertragung
- Praktische Lösung (Rundschreiben vom 19.4.2017 – „Energieverbrauch in Gemeinschaftsunterkünften von SGB-II-Leistungsbeziehern“)
- Einverständniserklärung
- Unmittelbare Zahlung, zukunftsgerichtet

Abschluss

Haben Sie noch Fragen?



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Wir wünschen Ihnen einen guten
Heimweg!**